

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

der Alpine Select AG, Zug

Montag, 22. Mai 2017, 11:00 Uhr

(Türöffnung: 10:30 Uhr – 11:00 Uhr)

**Parkhotel Zug «Saal Park I+II»
Industriestrasse 14, 6300 Zug**

Alpine Select AG nutzt wie bereits in den Vorjahren die Internet-basierte Möglichkeit bei der Durchführung der Generalversammlung: Jeder Aktionär kann Zutrittskarten online bestellen und Vollmachten (sowie Weisungen) an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Vertretung der Stimmrechte online erteilen.

Bitte beachten Sie die Hinweise in dieser Einladung und die Anleitung zur Online-Mitwirkung auf dem Begleitschreiben.

I. Tagesordnung	2
1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 (statutarische Jahresrechnung sowie Jahresrechnung nach IFRS) und Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2016	2
2. Verwendung des Jahresergebnisses	2
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	2
4. Wahlen	2
5. Genehmigungen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	2
6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, welche im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft worden sind	3
7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms	3
8. Schaffung von Genehmigten Kapital	3
9. Streichung der Statutenbestimmung über Sacheinlagen	3
II. Organisatorische Hinweise	4

I. Tagesordnung

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 (statutarische Jahresrechnung sowie Jahresrechnung nach IFRS) und Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2016

1.1 Geschäftsbericht 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2016 zu genehmigen und von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2016 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verlust des Geschäftsjahres 2016 von CHF 722'750 auf neue Rechnung vorzutragen. Damit reduziert sich der Gewinnvortrag auf CHF 134'571'631.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verwaltungsräten sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Herrn Raymond J. Bär, Herrn Thomas Amstutz und Herrn Dieter Dubs je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrates wiederzuwählen. Die Wahlen erfolgen einzeln.

4.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Michel Vukotic als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Herrn Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Herrn Raymond J. Bär und Herrn Dieter Dubs als Mitglieder des Vergütungsausschusses mit einer Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen erfolgen einzeln.

4.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von HütteLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit einer Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 wieder zu wählen.

5. Genehmigungen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2018 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 550'000.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 210'000.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, welche im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft worden sind

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung,

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 227'025.00 auf CHF 224'058.00 durch Vernichtung von 148'350 Namenaktien von je CHF 0.02, welche im Rahmen des an der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2015 beschlossenen Aktienrückkaufprogrammes von maximal 10% des Aktienkapitals zurückgekauft worden sind;
- als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- die Änderung von Artikel 4 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut (die vorgeschlagenen Änderungen sind unterstrichen):

«Artikel 4 – Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 224'058.00 und ist eingeteilt in 11'202'900 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02. Die Aktien sind vollständig liberiert.»

7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Wie in vergangenen Jahren beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, nach eigenem Ermessen ein Aktienrückkaufprogramm zu lancieren und Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10% des Aktienkapitals zurückzukaufen. Ein allfälliger Aktienrückkauf hat im Zeitraum zwischen dem 22. Mai 2017 und dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2019 stattzufinden.

Im Fall eines erfolgten Aktienrückkaufs hat die Generalversammlung im Nachgang die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbener Aktien zu beschliessen.

8. Schaffung von Genehmigtem Kapital

Die von der Generalversammlung am 20. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert ist am 20. Mai 2017 ausgelaufen. Es soll daher ein neues genehmigtes Kapital mit entsprechender Neufassung von Art. 4a Absatz 1 der Statuten geschaffen werden, damit die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren hierdurch bei Bedarf ihre Eigenmittel erhöhen kann.

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Kapitals resp. die Einführung von Art. 4a der Statuten mit folgendem Wortlaut (die Änderung des Wortlauts ist unterstrichen):

„Art. 4a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. Mai 2019 das Aktienkapital gemäss Art. 4 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namensaktien von je CHF 0.02 Nennwert zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabebetrag, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Gesellschaften durch Aktientausch, zu Finanzierung oder Re-finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Gesellschaften oder neuen Investitions-vorhaben verwendet werden.

Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern oder im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.“

9. Streichung der Statutenbestimmung über Sacheinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Artikel 28 sowie den Obertitel «Beabsichtigte Sachübernahme» der Statuten betreffend Sacheinlagen zu streichen.

Erläuterung: Die Gesellschaft hat im Jahr 2005 im Rahmen einer Kapitalerhöhung Sacheinlagen übernommen. Diese Übernahmen sind als Sacheinlagen in Artikel 28 der Statuten offengelegt. Gemäss Art. 628 Abs. 4 OR kann die Generalversammlung nach zehn Jahren Bestimmungen der Statuten über Sacheinlagen oder Sachübernahmen aufheben. Die Frist von zehn Jahren für die Aufhebung des Artikels 28 der Statuten ist am 30. November 2015 abgelaufen.

II. Organisatorische Hinweise

A. Geschäftsbericht 2016

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2016 (mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der IFRS Jahresrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle) liegt ab dem 24. April 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts zugestellt wird. Der Geschäftsbericht kann zudem von der Website der Gesellschaft (www.alpine-select.ch/investors/financial-reports) heruntergeladen werden.

B. Zutritt zur Generalversammlung

Aktionäre, die bis und mit 3. Mai 2017, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Anmeldeformular, mit dem die Zutrittskarte samt Stimmmaterial zur Teilnahme an der Generalversammlung angefordert werden kann. Dieses Anmeldeformular muss bis spätestens am 19. Mai 2017 (Datum Eingang) bei der Computershare Schweiz AG, c/o Alpine Select AG oder beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangen sein.

In der Zeit vom 3. Mai 2017 bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

C. Vertretung

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch den gesetzlichen Vertreter oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär: Die Vollmacht ist entweder direkt auf dem Anmeldeformular oder auf der vom Aktionär bestellten Zutrittskarte auszufüllen resp. zu erteilen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter HütteLAW AG, Cham: Die Vollmacht kann dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden, indem die Stimminstruktion online auf www.sherpany.com vorgenommen oder alternativ auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerkt wird und dieses Formular rechtsgültig unterzeichnet wird.

D. Online-Mitwirkung

Alpine Select bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Weisungen zu erteilen oder die Zutrittskarten zu bestellen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.

Bei Online-Abstimmung über www.sherpany.com hat die Vollmachtserteilung resp. die Stimmabgabe und/oder Stimminstruktion ebenfalls bis spätestens am 19. Mai 2017 um 23:59 Uhr zu erfolgen und kann bis dahin jederzeit geändert werden.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die elektronische Vollmacht berücksichtigt.

E. Rechtlicher Hinweis

Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.

Zug, 24. April 2017

Alpine Select AG

Namens des Verwaltungsrates

Raymond J. Bär, Präsident des Verwaltungsrates